



# Einzelhandel

## Entgeltbeträge gültig ab dem 01. Juli 2022

### Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>2</b>
<b>1 Tarifverträge</b>	<b>3</b>
<b>2 Geltungsbereich</b>	<b>3</b>
2.1 Räumlich	3
2.2 Persönlich	3
2.3 Fachlich	3
<b>3 Entgeltmodalitäten im Überblick</b>	<b>4</b>
<b>4 Entgelttabellen</b>	<b>5</b>
4.1 Entgeltgruppen der kaufmännischen Angestellten im Einzelhandel	5
4.2 Mittelstandsklausel im kaufmännischen Bereich (Tarifgebiet Ost)	11
4.3 Entgeltgruppen der gewerblichen Beschäftigten im Einzelhandel	13
4.4 Mittelstandsklausel im gewerblichen Bereich (Tarifgebiet Ost)	15
<b>5 Zuschläge</b>	<b>16</b>
5.1 Mehrarbeit (Überstunden)	16
5.2 Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit	16
<b>6 Zulagen</b>	<b>17</b>
6.1 Funktionszulage für Angestellte im Einzelhandel	17
6.2 Lohnzulage für gewerblich Beschäftigte im Einzelhandel	18
<b>7 Sonderzahlungen</b>	<b>18</b>
7.1 Jahressonderzahlung	18
<b>8 Anhang</b>	<b>20</b>
8.1 Erläuterungen zum Entgelt	20
8.2 Erläuterungen zur Eingruppierung	20
8.3 Erläuterung zur Mittelstandsklausel	23
8.4 Erläuterungen zur Arbeitszeit	23

## Vorwort

Öffentliche Aufträge im Land Berlin werden nach [§ 9 Absatz 1 Nummer 2 des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes \(BerlAVG\)](#) nur an Auftragnehmer vergeben, die sich bei der Angebotsabgabe zur Tariffreue verpflichten. Dazu werden nachfolgend allgemeine Hinweise gegeben und die für die Tariffreue maßgeblichen Regelungen dargestellt.

### Personenkreis

Erfasst werden alle Beschäftigten eines Unternehmens, die bei der Ausführung des Auftrags eingesetzt werden. Unterauftragnehmer oder Verleiher von Arbeitskräften sind von den Auftragnehmern gemäß [§ 15 Absatz 1 Nummer 6 BerlAVG](#) vertraglich zur Einhaltung der Tariffreue zu verpflichten. Auszubildende werden nicht erfasst.

### Günstigkeitsprinzip

Auftragnehmer erhalten Aufträge nur, wenn sie sich bei der Angebotsabgabe verpflichten,

- ihren Beschäftigten den gesetzlichen Mindestlohn oder Branchenmindestlöhne nach dem [Arbeitnehmer-Entsendegesetz \(AEntG\)](#) zu zahlen,
- sich tariffreu zu verhalten und
- bei der Auftragsausführung mindestens den aktuellen Vergabemindestlohn zu zahlen.

Treffen den Auftragnehmer mehr als eine dieser Verpflichtungen, ist für die Beschäftigten die jeweils günstigere Regelung maßgeblich. Das heißt: Entsprechen die tariffreuepflichtigen Entgelte in Summe mindestens dem aktuellen Vergabemindestlohn, gelten diese Tarifentgelte. Unterschreiten sie diesen, ist stattdessen der Vergabemindestlohn zu zahlen.

Zu den maßgeblichen, der Tariffreuepflicht unterliegenden Entgelten zählen neben den Tarifgrundlöhnen auch die tariflichen Zuschläge, Zulagen und Sonderzahlungen, nicht jedoch Bestandteile wie zusätzliches Urlaubsgeld oder vermögenswirksame Leistungen. Sie sind nicht zu berücksichtigen und daher herauszurechnen. Ergibt sich hiernach ein Betrag von weniger als dem aktuellen Vergabemindestlohn, gilt wiederum der Vergabemindestlohn.

### Allgemeinverbindliche Tarifverträge

Für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge sind unabhängig von der Verpflichtung zur Tariffreue stets in Gänze einzuhalten. Dies gilt nicht für Betriebe, die nicht vom Geltungsbereich des Tarifvertrages erfasst werden.

# 1 Tarifverträge

Die Regelungen in den Ziffern 2 bis 8 wurden folgenden Tarifverträgen entnommen:

- Manteltarifvertrag für den Berliner Einzelhandel vom 6. Juli 1994 in der Fassung des Ergänzungstarifvertrages vom 7. Januar 2014 gültig ab 1. Januar 2015
- Tarifvertrag über Gehälter, Löhne und Ausbildungsvergütungen für den Berliner Einzelhandel vom 05. Juli 2019 in der Fassung der Vergütungsvereinbarung vom 19. Oktober 2021

## 2 Geltungsbereich

### 2.1 Räumlich

Die Tarifverträge gelten für das Land Berlin.

Die Termini »westliche Bezirke« beziehungsweise »östliche Bezirke« Berlins sind zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und für die gesamte Laufzeit des Vertrages (eventuelle Nachwirkung des Vertrages eingeschlossen) wie folgt definiert:

Östliche Bezirke: die ehemaligen Bezirke Friedrichshain, Hellersdorf, Hohenschönhausen, Köpenick, Lichtenberg, Marzahn, Mitte, Pankow, Prenzlauer Berg, Treptow, Weißensee, Staaken-West im Bezirk Spandau.

Westliche Bezirke: die ehemaligen Bezirke Charlottenburg, Kreuzberg, Neukölln, Reinickendorf, Schöneberg, Spandau (ohne Staaken West), Steglitz, Tempelhof, Tiergarten, Wedding, Wilmersdorf und Zehlendorf.

### 2.2 Persönlich

Die tariflichen Regelungen erfassen alle Angestellten, gewerblichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ausgenommen sind Personen, die nach [§ 5 Absatz 2 und 3 Betriebsverfassungsgesetz](#) nicht als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes gelten.

### 2.3 Fachlich

Die tariflichen Regelungen gelten für alle Betriebe des Einzelhandels aller Branchen und Betriebsformen einschließlich Dach- und Holdinggesellschaften von Einzelhandelsunternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe.



### 3 Entgeltmodalitäten im Überblick

Grundentgelt	Betrag ab dem 01. Juli 2022	Detailansicht
Monatsentgelt, Angestellte (Berlin alle Bezirke)	1.916,00 € bis 5.069,00 €	Seite 5
Monatsentgelt, Mittelstandsklausel, Angestellte, bis zu 5 oder 15 Beschäftigte (Berlin-Ost)	1.763,00 € bis 4.663,00 € (bis 5 AN) 1.801,00 € bis 4.765,00 € (bis 15 AN)	Seite 11
Stundenentgelt, gewerblich (Berlin-West)	13,35 € bis 20,77 €	Seite 13
Stundenentgelt, gewerblich (Berlin-Ost)	12,95 € bis 20,15 €	Seite 13
Stundenentgelt, Mittelstandsklausel, gewerblich bis 5 oder 15 Beschäftigte (Berlin-Ost)	11,91 € bis 18,54 € (bis 5 Beschäftigte) 12,17 € bis 18,94 € (bis 15 Beschäftigte)	Seite 15
Zuschläge	Zuschlagshöhe	Detailansicht
Mehrarbeit (Überstunden)	25 % oder 40 % des Stundenentgelts	Seite 16
Nachtarbeit	50 % oder 20 % des Stundenentgelts	Seite 16
Sonntagsarbeit	120 % des Stundenentgelts	Seite 16
Feiertagsarbeit	150 % des Stundenentgelts	Seite 17
Zulagen	Zulagenhöhe	Detailansicht
Alleinverkäuferinnen und -verkäufer	8 % des Tarifentgelts	Seite 17
Telefonistinnen und Telefonisten	8 % des Tarifentgelts	Seite 17
SB-Kassiererinnen und SB-Kassierer	4 % des Tarifentgelts	Seite 17
Kolonnenführerinnen und -führer	5 % des Tarifentgelts	Seite 18
Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter	5 % oder 10 %	Seite 18
Werkzeuggeld (gewerblich Beschäftigte)	0,10 € je Arbeitsstunde	Seite 18
Sonderzahlungen	Zahlungshöhe	Detailansicht
Jahressonderzahlung Berlin-West / Berlin-Ost	62,5% des Novembergehalts	Seite 18
Arbeitszeit	Höhe der Arbeitszeit	Detailansicht
Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit	37 Stunden (West) und 38 Stunden (Ost)	Seite 23

## 4 Entgelttabellen

### 4.1 Entgeltgruppen der kaufmännischen Angestellten im Einzelhandel

Gruppe	Tätigkeitsmerkmale Bezeichnung der Tätigkeit	Anforderungen an die Tätigkeit und Tätigkeitsbeispiele	Tarifentgelt (Bruttoangabe)
K 1	<p><b>Tätigkeitsmerkmale:</b></p> <p>Angestellte mit einfachen und schematischen Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht erforderlich ist</p>	<p><b>Tätigkeitsbeispiele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Karteiführerinnen und Karteiführer von einfachen Karteien</li> <li>• Hilfskräfte im Wareneingang und im Lager</li> <li>• Hilfskräfte in der Expedition und in der Verwaltung</li> <li>• Schreibkräfte mit Stenografie-Kenntnissen</li> <li>• Verkaufshilfen, auch mit einfachster Kassentätigkeit (zum Beispiel an Pfand- und Rabattkassen),</li> <li>• Angestellte am Paktisch</li> </ul>	<p>Monatsgehalt ab 01.07.2022 Alle Berliner Bezirke</p> <p>im 1. Tätigkeitsjahr <b>1.916,00 €</b></p> <p>im 2. Tätigkeitsjahr <b>2.012,00 €</b></p> <p>im 3. Tätigkeitsjahr <b>2.107,00 €</b></p> <p>im 4. Tätigkeitsjahr <b>2.227,00 €</b></p> <p>nach dem 4. Tätigkeitsjahr <b>2.395,00 €</b></p>

Gruppe	Tätigkeitsmerkmale Bezeichnung der Tätigkeit	Anforderungen an die Tätigkeit und Tätigkeitsbeispiele	Tarifentgelt (Bruttoangabe)
K 2	<p><b>Tätigkeitsmerkmale:</b></p> <p>Angestellte mit Tätigkeiten, für die in der Regel eine abgeschlossene zwei- oder dreijährige Ausbildung im Beruf erforderlich ist</p>	<p><b>Tätigkeitsbeispiele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkäuferinnen oder Verkäufer</li> <li>• Alleinverkäuferinnen oder Alleinverkäufer in Zweiggeschäften</li> <li>• Empfangspersonal sowie Kassiererinnen oder Kassierer</li> <li>• Angestellte am Paktisch, deren Kontrolltätigkeit Waren- und Preiskontrolle umfasst</li> <li>• Fachkräfte im Wareneingang, im Lager, in der Expedition, in der Verwaltung, zum Beispiel: Buchhalterinnen und Buchhalter, Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfer, Lohnbuchhalterinnen und Lohnbuchhalter, Operatorinnen und Operatoren, Expedientinnen und Expedienten, Plakatmalerinnen und Plakatmaler, Schauwerbegestalterinnen und Schauwerbegestalter</li> <li>• Stenotypistinnen und Stenotypisten mit folgenden Mindestanforderungen: 2 Diktate von je 5 Minuten Dauer in einer Geschwindigkeit von mindestens 120 Silben je Minute und einwandfreie Übertragung beider Diktate auf der Maschine in längstens 80 Minuten, Schnellschreibprobe auf der Maschine von mindestens 180 Anschlägen je Minute, formgerechte Gestaltung von Schriftstücken</li> <li>• Phonotypistinnen und Phonotypisten mit folgenden Mindestanforderungen: Schnellschreibprobe auf der Maschine von mindestens 180 Anschlägen je Minute, formgerechte Gestaltung eines Schriftstückes</li> <li>• Datatypistinnen und Datatypisten mit mindestens 180 Anschlägen in der Minute</li> <li>• Telefonistinnen und Telefonisten</li> <li>• Verkäuferinnen und Verkäufer im Außendienst in Anfangsstellungen</li> <li>• KFZ-Kundendienstberaterinnen und KFZ-Kundendienstberater</li> <li>• Hausdefektivinnen und Hausdefektive</li> </ul>	<p>Monatsgehalt ab 01.07.2022 Alle Berliner Bezirke</p> <p>im 1. bis 4. Berufsjahr <b>2.233,00 €</b></p> <p>im 5. Berufsjahr <b>2.339,00 €</b></p> <p>im 6. Berufsjahr <b>2.450,00 €</b></p> <p>im 7. Berufsjahr <b>2.589,00 €</b></p> <p>nach dem 7. Berufsjahr <b>2.790,00 €</b></p>

Gruppe	Tätigkeitsmerkmale Bezeichnung der Tätigkeit	Anforderungen an die Tätigkeit und Tätigkeitsbeispiele	Tarifentgelt (Bruttoangabe)
K 3	<p><b>Tätigkeitsmerkmale:</b></p> <p>Angestellte, die qualifizierte Arbeiten selbständig erledigen, für die besondere Fachkenntnisse und Fähigkeiten erforderlich sind</p>	<p><b>Tätigkeitsbeispiele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erste Verkäuferinnen und Verkäufer</li> <li>• Verkäuferinnen und Verkäufer im Außendienst</li> <li>• Verkäuferinnen und Verkäufer bei regelmäßiger Anwendung fremder Sprachen</li> <li>• KFZ-Kundendienstberaterinnen und KFZ-Kundendienstberater mit mehrjähriger Erfahrung</li> <li>• Verwalterinnen oder Verwalter von Verkaufsstellen und Filialen mit bis zu 200 Quadratmetern (qm) Verkaufsfläche, die für den ordentlichen Geschäftsgang in der Verkaufsstelle oder Filiale nach Anweisung der Betriebsleitung sorgen, die Arbeit der Beschäftigten beaufsichtigen, alle Waren und sonst notwendigen Materialien von der Betriebsführung (gegebenenfalls auf Anforderung) erhalten; die Verkaufsfläche umfasst den eigentlichen Verkaufsraum mit Auslagefläche in den Schaufenstern; Lager-, Büro- und sonstige Nebenräume wie Fleischzerlegungsräume, Packräume, Filialleiterinnen- und Filialleiter-Büros, Schaubäckereien und Kühlzellen sind nicht mitzuzählen</li> <li>• Substitutinnen oder Substituten in Fachgeschäften bis zu 3 Jahren in dieser Tätigkeit</li> <li>• Assistentinnen oder Assistenten sowie Absteckerinnen oder Abstecker</li> <li>• Selbständige Fachkräfte im Wareneingang, im Lager, in der Expedition und in der Verwaltung, zum Beispiel: in der Buchhaltung, Lohnbuchhaltung, Kreditsachbearbeitung, Korrespondentinnen und Korrespondenten, Statistikerinnen und Statistiker, Operatoren, Plakatmalerinnen und Plakatmaler, Schauwerbegestalterinnen und Schauwerbegestalter</li> <li>• Kassiererinnen und Kassierer mit gehobener Kassentätigkeit; als gehobene Kassentätigkeit gilt die überwiegend mit komplizierten Geschäftsvorfällen (nicht unbarer Zahlungsverkehr) ausgeübte Tätigkeit an einer Sammel- oder Bereichskasse</li> </ul>	<p>Monatsgehalt ab 01.07.2022 Alle Berliner Bezirke</p> <p>im 1. Tätigkeitsjahr <b>2.557,00 €</b></p> <p>im 2. Tätigkeitsjahr <b>2.684,00 €</b></p> <p>im 3. Tätigkeitsjahr <b>2.817,00 €</b></p> <p>im 4. Tätigkeitsjahr <b>2.943,00 €</b></p> <p>im 5. Tätigkeitsjahr <b>3.102,00 €</b></p> <p>nach dem 5. Tätigkeitsjahr <b>3.323,00 €</b></p>

Gruppe	Tätigkeitsmerkmale Bezeichnung der Tätigkeit	Anforderungen an die Tätigkeit und Tätigkeitsbeispiele	Tarifentgelt (Bruttoangabe)
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Programmiererinnen und Programmierer in Anfangsstellungen</li> <li>• Stenotypistinnen und Stenotypisten bei regelmäßiger Anwendung fremder Sprachen</li> <li>• Sekretärinnen und Sekretäre</li> <li>• Hausmeisterinnen und Hausmeister</li> <li>• Krankenschwester und Krankenpfleger</li> <li>• Erzieherinnen und Erzieher mit staatlicher Anerkennung</li> <li>• Sozialfürsorgerinnen und Sozialfürsorger</li> <li>• Hausdetektivinnen und Hausdetektive mit Anzeigenbearbeitung</li> </ul>	
K 4	<p><b>Tätigkeitsmerkmale:</b></p> <p>Angestellte mit selbständiger Stellung im Rahmen allgemeiner Anweisung und mit voller Verantwortung für ihren Tätigkeitsbereich</p>	<p><b>Tätigkeitsbeispiele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwalterinnen und Verwalter von Verkaufsstellen und Filialen mit mehr als 200 Quadratmeter (qm) Verkaufsfläche, die für den ordentlichen Geschäftsgang in der Verkaufsstelle oder Filiale nach Anweisung der Betriebsleitung sorgen, die Arbeit der Beschäftigten beaufsichtigen, alle Waren und sonst notwendigen Materialien von der Betriebsführung (gegebenenfalls auf Anforderung) erhalten; die Verkaufsfläche umfasst den eigentlichen Verkaufsraum einschließlich der Auslagefläche in den Schaufenstern; Lager-, Büro- und sonstige Nebenräume wie Fleischzerlegungsräume, Packräume, Filialeiter -Büros, Schaubäckereien und Kühlzelten sind nicht mitzuzählen</li> <li>• Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter: Aus der Verwendung des Titels „Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter“ kann nicht auf die Eingruppierung in einer bestimmten K-Gruppe geschlossen werden. Ausgenommen sind Abteilungsleiterinnen oder Abteilungsleiter in der Einzelhandelsgruppe „Kauf- und Warenhäuser“, einzugruppieren in K 5, und in der Einzelhandelsgruppe „Textil“, einzugruppieren in K 4.</li> <li>• Einkäuferinnen oder Einkäufer</li> </ul>	<p>Monatsgehalt ab 01.07.2022 Alle Berliner Bezirke</p> <p style="text-align: center;"><b>Bis zu 5 Unterstelle</b></p> <p>im 1. bis 3. Tätigkeitsjahr <b>2.785,00 €</b></p> <p>im 4. bis 5. Tätigkeitsjahr <b>3.079,00 €</b></p> <p>nach dem 5. Tätigkeitsjahr <b>3.441,00 €</b></p>



Gruppe	Tätigkeitsmerkmale Bezeichnung der Tätigkeit	Anforderungen an die Tätigkeit und Tätigkeitsbeispiele	Tarifentgelt (Bruttoangabe)
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Etagenaufsicht</li> <li>• Verkaufsleiterinnen oder Verkaufsleiter für den Außendienst</li> <li>• Sortiments-Kontrollleurinnen oder Sortiments-Kontrollleure</li> <li>• Kundendienstinspektorinnen oder Kundendienstinspektoren</li> <li>• Substitutinnen oder Substitute</li> <li>• Filialrevisorinnen oder Filialrevisoren</li> <li>• Bezirksleiterinnen oder Bezirksleiter</li> <li>• Technische Leiterinnen oder Technische Leiter</li> <li>• Werkstattleiterinnen oder Werkstattleiter - Kundendienst</li> <li>• Programmiererinnen oder Programmierer</li> <li>• Schaufenstergestaltungs- und/oder Werbeleiterinnen oder Werbeleiter</li> <li>• Leiterinnen oder Leiter der Bilanzbuchhaltung</li> <li>• Leiterinnen oder Leiter der Lohnbuchhaltung</li> <li>• Leiterinnen oder Leiter der Expedition</li> <li>• Hauptkassiererinnen oder Hauptkassierer, denen das gesamte Kassenwesen untersteht</li> </ul>	<p style="text-align: right;"><b>Über 5 Unterstellte</b></p> <p style="text-align: right;">im 1. bis 3. Tätigkeitsjahr <b>3.048,00 €</b></p> <p style="text-align: right;">im 4. bis 5. Tätigkeitsjahr <b>3.372,00 €</b></p> <p style="text-align: right;">nach dem 5. Tätigkeitsjahr <b>3.769,00 €</b></p> <p style="text-align: right;"><b>Über 8 Unterstellte</b></p> <p style="text-align: right;">im 1. bis 3. Tätigkeitsjahr <b>3.337,00 €</b></p> <p style="text-align: right;">im 4. bis 5. Tätigkeitsjahr <b>3.694,00 €</b></p> <p style="text-align: right;">nach dem 5. Tätigkeitsjahr <b>4.130,00 €</b></p>
K 5	<p><b>Tätigkeitsmerkmale:</b></p> <p>Angestellte in leitender Stellung mit voller Verantwortung</p>	<p><b>Tätigkeitsbeispiele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abteilungsleiterinnen oder Abteilungsleiter</li> <li>• Einkäuferinnen und Einkäufer in einer Funktion</li> <li>• Leiterinnen und Leiter des Einkaufs sowie Leiterinnen und Leiter der Verwaltung</li> <li>• Leiterinnen und Leiter des Zentrallagers in der Funktion eines Betriebsleiters</li> </ul>	<p>Monatsgehalt ab 01.11.2021 Alle Berliner Bezirke</p> <p style="text-align: right;"><b>Bis zu 5 Unterstellte</b></p> <p style="text-align: right;">im 1. bis 3. Tätigkeitsjahr <b>3.337,00 €</b></p>

Gruppe	Tätigkeitsmerkmale Bezeichnung der Tätigkeit	Anforderungen an die Tätigkeit und Tätigkeitsbeispiele	Tarifentgelt (Bruttoangabe)
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leiterinnen und Leiter der Schaufenstergestaltung und Werbung, die für den Betrieb die gesamte Werbung selbständig durchführen</li> <li>• Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter: Aus der Verwendung des Titels „Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter“ kann nicht auf die Eingruppierung in einer bestimmten K-Gruppe geschlossen werden. Ausgenommen sind Abteilungsleiter in der Einzelhandelsgruppe „Kauf- und Warenhäuser“, einzugruppieren in K 5, und in der Einzelhandelsgruppe „Textil“, einzugruppieren in K 4.</li> <li>• Hausinspektorinnen und Hausinspektoren</li> <li>• Filialrevisorinnen und Filialrevisoren, Bezirksleiterinnen und Bezirksleiter für mehr als acht Verkaufsstellen oder mehr als 3000 Quadratmeter (qm) Verkaufsfläche</li> </ul>	<p>im 4. bis 5. Tätigkeitsjahr <b>3.694,00 €</b></p> <p>nach dem 5. Tätigkeitsjahr <b>4.130,00 €</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Über 5 Unterstellte</b></p> <p>im 1. bis 3. Tätigkeitsjahr <b>3.575,00 €</b></p> <p>im 4. bis 5. Tätigkeitsjahr <b>3.958,00 €</b></p> <p>nach dem 5. Tätigkeitsjahr <b>4.429,00 €</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Über 8 Unterstellte</b></p> <p>im 1. bis 3. Tätigkeitsjahr <b>3.830,00 €</b></p> <p>im 4. bis 5. Tätigkeitsjahr <b>4.243,00 €</b></p> <p>nach dem 5. Tätigkeitsjahr <b>5.069,00 €</b></p>



## 4.2 Mittelstandsklausel im kaufmännischen Bereich (Tarifgebiet Ost)

Gruppe	Tarifentgelt für Unternehmen mit bis zu <b>5 kaufmännisch Beschäftigten</b> in östlichen Bezirken (Mittelstandsklausel)	Tarifentgelt für Unternehmen mit bis zu <b>15 kaufmännisch Beschäftigten</b> in östlichen Bezirken (Mittelstandsklausel)
K 1	<p>Monatsgehalt ab dem 01. Juli 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>im 1. Tätigkeitsjahr: <b>1.763,00 €</b></li> <li>im 2. Tätigkeitsjahr: <b>1.851,00 €</b></li> <li>im 3. Tätigkeitsjahr: <b>1.938,00 €</b></li> <li>im 4. Tätigkeitsjahr: <b>2.049,00 €</b></li> <li>nach dem 4. Tätigkeitsjahr: <b>2.203,00 €</b></li> </ul>	<p>Monatsgehalt ab dem 01. Juli 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>im 1. Tätigkeitsjahr: <b>1.801,00 €</b></li> <li>im 2. Tätigkeitsjahr: <b>1.891,00 €</b></li> <li>im 3. Tätigkeitsjahr: <b>1.981,00 €</b></li> <li>im 4. Tätigkeitsjahr: <b>2.093,00 €</b></li> <li>nach dem 4. Tätigkeitsjahr: <b>2.251,00 €</b></li> </ul>
K 2	<p>Monatsgehalt ab dem 01. Juli 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>im 1. bis 4. Berufsjahr: <b>2.054,00 €</b></li> <li>im 5. Berufsjahr: <b>2.152,00 €</b></li> <li>im 6. Berufsjahr: <b>2.254,00 €</b></li> <li>im 7. Berufsjahr: <b>2.382,00 €</b></li> <li>nach dem 7. Berufsjahr: <b>2.567,00 €</b></li> </ul>	<p>Monatsgehalt ab dem 01. Juli 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>im 1. bis 4. Berufsjahr: <b>2.099,00 €</b></li> <li>im 5. Berufsjahr: <b>2.199,00 €</b></li> <li>im 6. Berufsjahr: <b>2.303,00 €</b></li> <li>im 7. Berufsjahr: <b>2.434,00 €</b></li> <li>nach dem 7. Berufsjahr: <b>2.623,00 €</b></li> </ul>
K 3	<p>Monatsgehalt ab dem 01. Juli 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>im 1. Tätigkeitsjahr: <b>2.352,00 €</b></li> <li>im 2. Tätigkeitsjahr: <b>2.469,00 €</b></li> <li>im 3. Tätigkeitsjahr: <b>2.592,00 €</b></li> <li>im 4. Tätigkeitsjahr: <b>2.708,00 €</b></li> <li>im 5. Tätigkeitsjahr: <b>2.854,00 €</b></li> <li>nach dem 5. Tätigkeitsjahr: <b>3.057,00 €</b></li> </ul>	<p>Monatsgehalt ab dem 01. Juli 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>im 1. Tätigkeitsjahr: <b>2.404,00 €</b></li> <li>im 2. Tätigkeitsjahr: <b>2.523,00 €</b></li> <li>im 3. Tätigkeitsjahr: <b>2.648,00 €</b></li> <li>im 4. Tätigkeitsjahr: <b>2.766,00 €</b></li> <li>im 5. Tätigkeitsjahr: <b>2.916,00 €</b></li> <li>nach dem 5. Tätigkeitsjahr: <b>3.124,00 €</b></li> </ul>

Gruppe	Tarifentgelt für Unternehmen mit bis zu <b>5 kaufmännisch Beschäftigten</b> in östlichen Bezirken (Mittelstandsklausel)	Tarifentgelt für Unternehmen mit bis zu <b>15 kaufmännisch Beschäftigten</b> in östlichen Bezirken (Mittelstandsklausel)
K 4	<p>Monatsgehalt ab dem 01. Juli 2022</p> <p>a) bis zu 5 Unterstellte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im 1. bis 3. Tätigkeitsjahr: <b>2.562,00 €</b></li> <li>• im 4. bis 5. Tätigkeitsjahr: <b>2.833,00 €</b></li> <li>• nach dem 5. Tätigkeitsjahr: <b>3.166,00 €</b></li> </ul> <p>b) über 5 Unterstellte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im 1. bis 3. Tätigkeitsjahr: <b>2.804,00 €</b></li> <li>• im 4. bis 5. Tätigkeitsjahr: <b>3.102,00 €</b></li> <li>• nach dem 5. Tätigkeitsjahr: <b>3.467,00 €</b></li> </ul> <p>c) über 8 Unterstellte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im 1. bis 3. Tätigkeitsjahr: <b>3.070,00 €</b></li> <li>• im 4. bis 5. Tätigkeitsjahr: <b>3.398,00 €</b></li> <li>• nach dem 5. Tätigkeitsjahr: <b>3.800,00 €</b></li> </ul>	<p>Monatsgehalt ab dem 01. Juli 2022</p> <p>a) bis zu 5 Unterstellte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im 1. bis 3. Tätigkeitsjahr: <b>2.618,00 €</b></li> <li>• im 4. bis 5. Tätigkeitsjahr: <b>2.894,00 €</b></li> <li>• nach dem 5. Tätigkeitsjahr: <b>3.235,00 €</b></li> </ul> <p>b) über 5 Unterstellte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im 1. bis 3. Tätigkeitsjahr: <b>2.865,00 €</b></li> <li>• im 4. bis 5. Tätigkeitsjahr: <b>3.170,00 €</b></li> <li>• nach dem 5. Tätigkeitsjahr: <b>3.543,00 €</b></li> </ul> <p>c) über 8 Unterstellte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im 1. bis 3. Tätigkeitsjahr: <b>3.137,00 €</b></li> <li>• im 4. bis 5. Tätigkeitsjahr: <b>3.472,00 €</b></li> <li>• nach dem 5. Tätigkeitsjahr: <b>3.882,00 €</b></li> </ul>
K 5	<p>Monatsgehalt ab dem 01. Juli 2022</p> <p>a) bis zu 5 Unterstellte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im 1. bis 3. Tätigkeitsjahr: <b>3.070,00 €</b></li> <li>• im 4. bis 5. Tätigkeitsjahr: <b>3.398,00 €</b></li> <li>• nach dem 5. Tätigkeitsjahr: <b>3.800,00 €</b></li> </ul> <p>b) über 5 Unterstellte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im 1. bis 3. Tätigkeitsjahr: <b>3.289,00 €</b></li> <li>• im 4. bis 5. Tätigkeitsjahr: <b>3.641,00 €</b></li> <li>• nach dem 5. Tätigkeitsjahr: <b>4.075,00 €</b></li> </ul> <p>c) über 8 Unterstellte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im 1. bis 3. Tätigkeitsjahr: <b>3.524,00 €</b></li> <li>• im 4. bis 5. Tätigkeitsjahr: <b>3.904,00 €</b></li> <li>• nach dem 5. Tätigkeitsjahr: <b>4.663,00 €</b></li> </ul>	<p>Monatsgehalt ab dem 01. Juli 2022</p> <p>a) bis zu 5 Unterstellte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im 1. bis 3. Tätigkeitsjahr: <b>3.137,00 €</b></li> <li>• im 4. bis 5. Tätigkeitsjahr: <b>3.472,00 €</b></li> <li>• nach dem 5. Tätigkeitsjahr: <b>3.882,00 €</b></li> </ul> <p>b) über 5 Unterstellte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im 1. bis 3. Tätigkeitsjahr: <b>3.361,00 €</b></li> <li>• im 4. bis 5. Tätigkeitsjahr: <b>3.721,00 €</b></li> <li>• nach dem 5. Tätigkeitsjahr: <b>4.163,00 €</b></li> </ul> <p>c) über 8 Unterstellte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im 1. bis 3. Tätigkeitsjahr: <b>3.600,00 €</b></li> <li>• im 4. bis 5. Tätigkeitsjahr: <b>3.988,00 €</b></li> <li>• nach dem 5. Tätigkeitsjahr: <b>4.765,00 €</b></li> </ul>

### 4.3 Entgeltgruppen der gewerblichen Beschäftigten im Einzelhandel

Gruppe	Tätigkeitsmerkmale	Weitere Anforderungen an die Tätigkeit und Tätigkeitsbeispiele	Tarifentgelt Bruttoangabe
L 1	<p><b>Tätigkeitsmerkmale:</b></p> <p>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für einfache schematische Arbeiten, die ohne Einarbeitung sofort verrichtet werden können</p>	<p><b>Tätigkeitsbeispiele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Raumpflegerinnen und Raumpfleger</li> <li>• Reinigungspersonal</li> <li>• Spülhilfen</li> </ul> <p>Beschäftigte, die am 30. Juni 1999 in der Lohngruppe L1/L2 eingruppiert waren, werden in die Lohngruppe L2 eingestuft.</p>	<p>Stundenentgelt ab 01.07.2022</p> <p>Westliche Bezirke <b>13,35 €</b></p> <p>Östliche Bezirke <b>12,95 €</b></p>
L 2	<p><b>Tätigkeitsmerkmale:</b></p> <p>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für Arbeiten, die eine Einarbeitungszeit erfordern oder Arbeiten mit erschwerten körperlichen Belastungen oder erschwerenden Umgebungseinflüssen</p>	<p><b>Tätigkeitsbeispiele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hof-, Platz- und Kellerarbeiterinnen oder Hof-, Platz- und Kellerarbeiter</li> <li>• Küchenhilfspersonal</li> <li>• Lagerarbeiterinnen und Lagerarbeiter mit einfacheren Arbeiten</li> <li>• Handelshilfsarbeiterinnen und Handelshilfsarbeiter</li> </ul> <p>Beschäftigte, die am 30. Juni 1999 in der Lohngruppe L 1/L 2 eingruppiert waren, werden in die Lohngruppe L 2 eingestuft.</p>	<p>Stundenentgelt ab 01.07.2022</p> <p>Westliche Bezirke <b>13,91 €</b></p> <p>Östliche Bezirke <b>13,50 €</b></p>
L 3	<p><b>Tätigkeitsmerkmale:</b></p> <p>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für Arbeiten, die eine mindestens 3-monatige Einarbeitungszeit oder gewisse Fertigkeiten, besondere Geschicklichkeit, Übung oder Erfahrung erfordern sowie Arbeiten mit erschwerenden Umgebungseinflüssen</p>	<p><b>Tätigkeitsbeispiele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Näherinnen und Näher ohne Ausbildungszeit</li> <li>• Putzmacherinnen und Putzmacher,</li> <li>• Modistenhilfskräfte</li> <li>• Packerinnen und Packer</li> <li>• Lagerarbeiterinnen und Lagerarbeiter mit qualifizierteren Arbeiten</li> <li>• Elektrokarrenfahrerinnen und Elektrokarrenfahrer</li> <li>• Kalte Mamsells und Küchenhilfspersonal mit Tätigkeit am Herd oder beim Anrichten</li> <li>• Fahrstuhlführerinnen und Fahrstuhlführer</li> <li>• Personalpfortnerinnen und Personalpfortner</li> <li>• Beifahrerinnen und Beifahrer</li> </ul>	<p>Stundenentgelt ab 01.07.2022</p> <p>Westliche Bezirke <b>14,80 €</b></p> <p>Östliche Bezirke <b>14,35 €</b></p>

L 4	<p><b>Tätigkeitsmerkmale:</b></p> <p>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für Arbeiten, die eine mindestens 6-monatige Einarbeitungszeit oder gewisse Fertigkeiten, besondere Geschicklichkeit, Übung, Erfahrung und Verantwortung erfordern sowie Arbeiten mit besonders erschwerenden Umgebungseinflüssen</p>	<p><b>Tätigkeitsbeispiele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kassenbotinnen und Kassenboten</li> <li>• Küchenansagerinnen und Küchenansager</li> <li>• Beifahrerinnen und Beifahrer mit Abrechnungstätigkeit</li> <li>• Personalpfortnerinnen und Personalpfortner in Häusern mit mindestens 300 Beschäftigten</li> <li>• Tiefkühlarbeiterinnen und Tiefkühlarbeiter, sofern sie überwiegend in Tiefkühlräumen tätig sind</li> <li>• Gabel- und Hubstapelfahrerinnen und Gabel- und Hubstapelfahrer</li> <li>• Serviererinnen und Servierer (angelernt)</li> <li>• Kraffahrerinnen und Kraffahrer, die Fahrzeuge der Klasse 3 fahren</li> <li>• Näherinnen und Näher</li> <li>• Putzmacherhilfskräfte</li> <li>• Modistenhilfskräfte nach mindestens 6-monatiger Tätigkeit</li> </ul>	<p>Stundenentgelt ab 01.07.2022</p> <p>Westliche Bezirke <b>16,01 €</b></p> <p>Östliche Bezirke <b>15,52 €</b></p>
L 5	<p><b>Tätigkeitsmerkmale:</b></p> <p>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für Arbeiten, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen</p> <p>Eine Berufsausbildung gilt auch dann als abgeschlossen, wenn angelernte Kräfte eine mindestens 4-jährige Tätigkeit im gleichen Beruf nachweisen.</p>	<p><b>Tätigkeitsbeispiele:</b></p> <p>Soweit nicht in der Entgeltgruppe L 6:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebshandwerkerinnen und -handwerker</li> <li>• Bäckerinnen und Bäcker</li> <li>• Konditorinnen und Konditoren</li> <li>• Fleischerinnen und Fleischer</li> <li>• Köchinnen und Köche</li> <li>• Schlosserinnen und Schlosser</li> <li>• Tischlerinnen und Tischler</li> <li>• Kraffahrerinnen und Kraffahrer, die Fahrzeuge der Klasse 3 fahren, mit abgeschlossener Ausbildungszeit als Auto- oder Motorenschlosserinnen oder -schlosser, Mechanikerinnen und Mechaniker oder Kraffahrerinnen und Kraffahrer der Klasse 3 mit ununterbrochener vierjähriger Fahrpraxis</li> <li>• Tankwartinnen und Tankwarte</li> <li>• Feuerwehrleute</li> <li>• Klavierstimmerinnen und Klavierstimmer</li> <li>• Innendekorateurinnen und Innendekorateure</li> <li>• Änderungsschneiderinnen und -schneider</li> <li>• Putzmacherinnen und Putzmacher</li> <li>• Modistinnen und Modisten</li> <li>• Serviererinnen und Servierer</li> <li>• Kellnerinnen und Kellner</li> </ul>	<p>Stundenentgelt ab 01.07.2022</p> <p>Westliche Bezirke <b>17,40 €</b></p> <p>Östliche Bezirke <b>16,87 €</b></p>

L 6	<p><b>Tätigkeitsmerkmale:</b></p> <p>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für Arbeiten, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen</p> <p>Eine Berufsausbildung gilt auch dann als abgeschlossen, wenn angelernte Kräfte eine mindestens 4-jährige Tätigkeit im gleichen Beruf nachweisen.</p>	<p><b>Tätigkeitsbeispiele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebshandwerkerinnen und Betriebshandwerker</li> <li>• Bäckerinnen und Bäcker</li> <li>• Konditorinnen und Konditoren</li> <li>• Fleischerinnen und Fleischer</li> <li>• Köchinnen und Köche</li> <li>• Schlosserinnen und Schlosser</li> <li>• Tischlerinnen und Tischler</li> <li>• Blockgesellinnen und Blockgesellen</li> <li>• Krafftfahrerinnen und Krafftfahrer, die Fahrzeuge der Klasse 2 fahren</li> <li>• Fernseh- und Rundfunktechnikerinnen und Fernseh- und Rundfunktechniker</li> <li>• Oberkellnerinnen und Oberkellner</li> <li>• Maßschneiderinnen und Maßschneider</li> <li>• Druckerinnen und Drucker an Druckmaschinen (nicht Siebdruck)</li> </ul>	<p>Stundenentgelt ab 01.07.2022</p> <p>Westliche Bezirke <b>20,77 €</b></p> <p>Östliche Bezirke <b>20,15 €</b></p>
-----	---	---	--

#### 4.4 Mittelstandsklausel im gewerblichen Bereich (Tarifgebiet Ost)

Gruppe	Tarifentgelt für Unternehmen mit bis zu <b>5 Beschäftigten im gewerblichen Bereich</b> Stundenentgelt ab dem 01. Juli 2022	Tarifentgelt für Unternehmen mit bis zu <b>15 Beschäftigte im gewerblichen Bereich</b> Stundenentgelt ab dem 01. Juli 2022
L 1	<b>11,91 €</b>	<b>12,17 €</b>
L 2	<b>12,42 €</b>	<b>12,69 €</b>
L 3	<b>13,20 €</b>	<b>13,49 €</b>
L 4	<b>14,28 €</b>	<b>14,59 €</b>
L 5	<b>15,52 €</b>	<b>15,86 €</b>
L 6	<b>18,54 €</b>	<b>18,94 €</b>

## 5 Zuschläge

Beim Zusammentreffen mehrerer Zuschläge wird nur der jeweils höhere Zuschlag gewährt.

### 5.1 Mehrarbeit (Überstunden)

Zulagenart	Erläuterung	Zulagenhöhe
<b>Überstunden</b> § 7 Nummer 1, 4, 5 und 6 sowie § 6 Nummer 1 Manteltarifvertrag für den Berliner Einzelhandel	<p>Mehrarbeit ist die Zeit, die über die wöchentliche Arbeitszeit oder einem Arbeitszeitsystem entsprechende Arbeitszeit, ausschließlich der Pausen, hinausgeht.</p> <p><b>Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in den östlichen Bezirken Berlins 38 Stunden,</li> <li>• in den westlichen Bezirken Berlins 37 Stunden,</li> <li>• in Berlin kann eine abweichende wöchentliche Arbeitszeit bis zu 40 Stunden vereinbart werden</li> </ul> <p><b>Über 18 Stunden Mehrarbeit: 40 % zum Stundenentgelt</b></p> <p>Die über 18 Mehrarbeitsstunden im Monat hinaus geleistete Mehrarbeit ist mit einem Zuschlag von weiteren 15 % zu vergüten (insgesamt also 40 %).</p> <p><b>Regelungen für Reisende und Vertreterinnen und Vertreter</b></p> <p>Bei Reisenden und Vertreterinnen und Vertretern, bei denen eine bestimmte Arbeitszeit nicht eingehalten werden kann, ist eine etwaige Mehrarbeitsvergütung im Einzelarbeitsvertrag zu regeln.</p>	<p><b>25 %</b> des tariflichen Stundenentgelts</p> <p><b>weitere 15 %</b> ab 19. Überstunde im Monat</p>

### 5.2 Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit

Zulagenart	Erläuterung	Zulagenhöhe
<b>Nachtarbeit</b> § 8 Nummer 1, 5 a, 7 Manteltarifvertrag	<p>Nachtarbeit ist die in der Nachtzeit zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr geleistete Arbeit. Für das Zuendebedienen und andere Tagesabschlussarbeiten beginnt die Nachtarbeit montags bis samstags ab 20:10 Uhr.</p> <p>Die Zeit bis 20:10 Uhr ist mit einer Zeitgutschrift von 20 % zu vergüten.</p>	<p><b>50 %</b> für Nachtarbeit</p> <p><b>20 %</b> für Nachtarbeit im Schichtdienst</p>
<b>Sonntagsarbeit</b> § 8 Nummer 2, 5 b, 7 Manteltarifvertrag	<p>Sonntagsarbeit ist die in der Zeit von Sonntag 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr geleistete Arbeit.</p>	<p><b>120 %</b></p>



Zulagenart	Erläuterung	Zulagenhöhe
<b>Feiertagsarbeit</b> § 8 Nummer 3, 5 c, 7 Manteltarifvertrag	Feiertagsarbeit ist die an gesetzlichen Feiertagen in der Zeit zwischen 00.00 Uhr und 24.00 Uhr geleistete Arbeit.	<b>150 %</b>
<b>Entfallen der Zuschläge</b> § 8 Nummer 7 Manteltarifvertrag	Für berufsübliche Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit ist kein Zuschlag zu zahlen zum Beispiel für <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachwächterinnen und Nachwächter,</li> <li>• Pförtnerinnen und Pförtner,</li> <li>• Monteurinnen und Monteure in Notdienstbetrieben</li> </ul>	<b>Kein Zuschlag</b>

## 6 Zulagen

### 6.1 Funktionszulage für Angestellte im Einzelhandel

Zulagenart	Erläuterung	Zulagenhöhe
<b>Alleinverkäuferinnen und Alleinverkäufer (K 2)</b> § 2 A e Nummer 1 Tarifvertrag Löhne und Gehälter	Alleinverkäuferinnen und Alleinverkäufer (siehe Entgeltgruppe K 2) in Zweiggeschäften, die nicht ständig allein tätig sind, erhalten eine Funktionszulage.  <b>Beispiel</b> Eine Verkäuferin oder ein Verkäufer (in Vollzeit angestellt), die bzw. der in einer kleinen Filiale zum Beispiel mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Minijob-Basis arbeitet, diese anleitet und Einsatzpläne erstellt, erhält eine Art „Führungszulage“.	<b>8 %</b> des Tarifgehaltes
<b>Telefonistinnen und Telefonisten (K 2)</b> § 2 A e Nummer 1 Tarifvertrag Löhne und Gehälter	Telefonistinnen und Telefonisten mit anderen, jedoch nicht überwiegenden Tätigkeiten nach Merkmalen der Entgeltgruppe K 3, erhalten eine Funktionszulage in Höhe von 8 % ihres Tarifgehaltes.	<b>8 %</b> des Tarifgehaltes
<b>Selbstbedienungskasse</b> § 2 A e Nummer 3 Tarifvertrag Löhne und Gehälter	Selbstbedienungskassiererinnen und Selbstbedienungskassierer erhalten in den Monaten, in denen sie auf Anweisung der Geschäftsleitung im Wochendurchschnitt mehr als 19 Stunden an Ausgangskassen (Checkout) tätig sind, eine Funktionszulage.	<b>4 %</b> des Tarifgehaltes

## 6.2 Lohnzulage für gewerblich Beschäftigte im Einzelhandel

Zulagenart	Erläuterung	Zulagenhöhe
<b>Kolonnenführerinnen und Kolonnenführer</b> § 3 Nummer 1 Tarifvertrag Löhne und Gehälter	Als Kolonnenführerin oder Kolonnenführer gilt, wer innerhalb einer Arbeitsgruppe von mehreren zu gleicher Arbeit eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern lediglich Aufsichtsbefugnis besitzt und die richtige Arbeitsausführung zu überwachen hat.	<b>5 %</b> des Tarifentgelts
<b>Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter</b> § 3 Nummer 2 Tarifvertrag Löhne und Gehälter	Als Vorarbeiterin oder Vorarbeiter gilt, wer einer Gruppe von 10 oder mehr Beschäftigte vorgeordnet ist, Anweisungsbefugnis hat und die Verantwortung für den richtigen Einsatz dieser Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer und die ordnungsgemäße Erledigung der Arbeit trägt.  Sind einer Vorarbeiterin oder einem Vorarbeiter weniger als 10 Beschäftigte unterstellt, so beträgt der Zuschlag statt 10 % nur 5 %.	<b>10 %</b> des Tarifentgelts bei Verantwortung für mehr als 10 Beschäftigte  <b>5 %</b> des Tarifentgelts bei Verantwortung für weniger als 10 Beschäftigte
<b>Werkzeuggeld</b> § 3 Nummer 3 Tarifvertrag Löhne und Gehälter	Facharbeiterinnen und Facharbeiter, die auf Verlangen des Betriebes alles für ihre Arbeit notwendige Werkzeug selbst stellen, erhalten ein Werkzeuggeld von 0,10 Euro je Arbeitsstunde.	<b>0,10 €</b> je Arbeitsstunde

## 7 Sonderzahlungen

### 7.1 Jahressonderzahlung

Art der Sonderzahlung	Erläuterung	Zuwendungshöhe
<b>Jahressonderzahlung Vollanspruch</b> § 12 B Nummer 1 und 2 Manteltarifvertrag für den Berliner Einzelhandel, § 2 Nummer 2 Ergänzungstarifvertrag zum Manteltarifvertrag	Die Jahressonderzahlung beträgt 62,5 % des individuell den Anspruchsberechtigten für den Monat November oder den Monat des Austritts zustehenden Tarifentgelts.  Die Jahressonderzahlung ist spätestens zum 30. November des laufenden Jahres zu zahlen.  <b>Stichtag 1. Dezember</b>  Anspruch auf die Jahressonderzahlung für ein Kalenderjahr haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die jeweils am 1. Dezember des Jahres dem Betrieb oder Unternehmen mindestens 12 Monate ununterbrochen angehören.	Für alle Berliner Bezirke <b>62,5%</b>  jeweils des Novembergehalts

Art der Sonderzahlung	Erläuterung	Zuwendungshöhe
<b>Jahressonderzahlung Teilanspruch</b> § 12 B Nummer 3 Manteltarifvertrag für den Berliner Einzelhandel	Vom 13. Monat einer ununterbrochenen Betriebs- oder Unternehmenszugehörigkeit an erhalten Ausscheidende im Austrittsjahr für jeden vollen Monat der Beschäftigung (30 Kalendertage) 1/12 der ihnen zustehenden Jahressonderzahlung.	<b>Minderung um ein Zwölftel (1/12)</b>
<b>Frühzeitiges Ausscheiden</b> § 12 B Nummer 4 Manteltarifvertrag für den Berliner Einzelhandel	<p>Scheidet eine Anspruchsberechtigte oder ein Anspruchsberechtigter wegen verschuldeter fristloser Kündigung oder wegen einer vertragswidrigen Lösung des Arbeitsverhältnisses aus dem Betrieb aus, so entfällt der Anspruch auf die Jahressonderzahlung für das laufende Kalenderjahr.</p> <p>Eine bereits gezahlte Jahressonderzahlung ist in voller Höhe zurückzuzahlen. Eine zurückzuzahlende Jahressonderzahlung gilt als Entgeltvorschuss.</p>	<b>Keine Jahressonderzahlung</b>
<b>Anrechenbare Leistungen</b> § 12 B Nummer 6 Manteltarifvertrag für den Berliner Einzelhandel	<p><b>Leistungen im laufenden Kalenderjahr</b></p> <p>Die im laufenden Jahr erbrachten Sonderleistungen durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber, egal ob aufgrund von Betriebsvereinbarungen, betrieblicher Übung oder eines Einzelarbeitsvertrages, wie zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresabschlussvergütung</li> <li>• Weihnachtsgeld</li> <li>• 13. Monatsgehalt</li> <li>• Gratifikation</li> <li>• Jahresergebnisbeteiligungen</li> <li>• Jahresprämien</li> </ul> <p>gelten als Jahressonderzahlung und erfüllen den tariflichen Anspruch, soweit sie die Höhe der tariflich zu erbringenden Leistungen erreichen. Dies gilt auch, wenn die betrieblichen Sonderleistungen für einen vor dem laufenden Kalenderjahr liegenden Zeitraum gezahlt werden.</p> <p>Als Jahressonderzahlung im Sinne dieses Tarifvertrages gelten nicht solche Leistungen, deren Höhe durch die individuelle Leistung bestimmt ist sowie das tarifliche Urlaubsgeld und etwaige Leistungen zu einer betrieblichen Altersversorgung.</p>	-

## 8 Anhang

### 8.1 Erläuterungen zum Entgelt

Entgeltregelung	Erläuterung
<b>Mindestentgelte in brutto</b>	Alle Tarifentgelte sind Mindestentgelte und in brutto ausgewiesen.
<b>Entgeltumwandlung</b>	Es ist ausreichend, wenn die gezahlten Beträge einschließlich etwaiger Entgeltbestandteile, die Beschäftigte über ihre Arbeitgeber für eine betriebliche Altersversorgung abziehen und beispielsweise an einen Pensionsfonds oder eine Pensionskasse zahlen lassen, die geforderten Beiträge insgesamt erreichen.
<b>Berechnung Stundenentgelt für Angestellte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berlin-Ost: 1/165 des Monatsgehalts (bei 38 Wochenstunden)</li> <li>• Berlin-West: 1/160 des Monatsgehalt (bei 37 Wochenstunden)</li> </ul>

### 8.2 Erläuterungen zur Eingruppierung

Entgeltgrundlagen	Erläuterung
<b>Berufsjahre und Tätigkeitsjahre</b> § 2 A a Tarifvertrag Löhne und Gehälter	<p>Die Gehaltszahlung erfolgt in der Entgeltgruppe K 2 nach Berufsjahren, in den Entgeltgruppen K 1 sowie K 3 bis K 5 nach Tätigkeitsjahren.</p> <p><b>Berufsjahre der Entgeltgruppe K 2</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Als Berufsjahre gelten die nach abgeschlossener Berufsausbildung zurückgelegten Jahre der Tätigkeit im Angestelltenberuf.</li> <li>2. Bei Höhergruppierung von Angestellten der Entgeltgruppe K 1 ist mindestens das dem bisherigen Tarifgehalt folgende höhere Tarifgehalt der neuen Entgeltgruppe zu zahlen. Die dem höheren Gehalt entsprechenden Berufsjahre gelten als erfüllt.</li> <li>3. Als Berufsjahre gelten ferner die nach einer abgeschlossenen, fachbezogenen Berufsausbildung beziehungsweise Ausbildungsersatz in einer ebenfalls fachbezogenen Tätigkeit zurückgelegten gewerblichen Beschäftigungszeiten.</li> </ol> <p><b>Tätigkeitsjahre der Entgeltgruppen K 1 und K 3 bis K 5</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Als Tätigkeitsjahre gelten die in dieser Gruppe zurückgelegten, in der Gruppe K 3 bis K 5 die nach der Einstufung in die höhere Gehaltsgruppe zurückgelegten Jahre der Tätigkeit in dieser Entgeltgruppe.</li> <li>2. Jedoch erhalten Angestellte bei Einstufung in die Entgeltgruppe K 3 oder in eine der Untergruppen von K 4 und K 5 mindestens das ihrem bisherigen Tarifgehalt folgende höhere Tarifgehalt der neuen Entgeltgruppe oder Untergruppe.</li> </ol>

Entgeltgrundlagen	Erläuterung
<p><b>Untergruppen</b></p> <p>§ 2 A b Tarifvertrag Löhne und Gehälter</p>	<p><b>Innerhalb der Entgeltgruppen K 4 und K 5 bestehen Untergruppen nach der Zahl der unterstellten Vollbeschäftigten:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Zahl der unterstellten Vollbeschäftigten umfasst die Gesamtzahl der unmittelbar unterstellten vollbeschäftigten Angestellten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der in einem Berufsausbildungsverhältnis befindlichen Personen.</li> <li>2. Teilzeitbeschäftigte werden unter Berücksichtigung ihrer tatsächlichen Arbeitszeit und der tariflichen Wochenarbeitszeit in Vollbeschäftigte umgerechnet.</li> <li>3. Maßgeblich für die Eingruppierung in die Untergruppe gilt für die Vertragsdauer die Zahl der ermittelten Beschäftigten zum Zeitpunkt des Laufzeitbeginns, bei Neueinstellungen oder Versetzungen die für diesen Zeitpunkt ermittelte Zahl.</li> </ol>
<p><b>Anrechnung von Ausbildungszeiten</b></p> <p>§ 2 A c Tarifvertrag Löhne und Gehälter</p>	<p><b>Einstiegsgehälter</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Tarifgehalt Entgeltgruppe K 2 ab 4. Berufsjahr: „Verkaufsausbildung“</b> Für Angestellte mit einer Abschlussprüfung nach dem Berufsbild Verkäuferin oder Verkäufer und Gewerbegehilfin oder Gewerbegehilfe gelten drei Berufsjahre als zurückgelegt.</li> <li>2. <b>Tarifgehalt Entgeltgruppe K 2 ab 5. Berufsjahr: „Verkaufsnahe Ausbildung“</b> Für Angestellte gelten vier Berufsjahre als zurückgelegt und zwar mit einer Abschlussprüfung nach den Berufsbildern: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelhandelskauffrau oder Einzelhandelskaufmann und Kauffrau oder Kaufmann im Einzelhandel</li> <li>• Fachverkäuferin und Fachverkäufer im Nahrungsmittelhandwerk und Drogistin oder Drogist</li> <li>• Kaufleute für Bürokommunikation und Bürokaufleute</li> <li>• Buchhändlerinnen und Buchhändler</li> <li>• Reiseverkehrskaufleute oder</li> <li>• Schauwerbegestalterinnen und Schauwerbegestalter</li> </ul> </li> <li>3. <b>Tarifgehalt nach Ziffer 1 oder Ziffer 2: „Facharbeiterausbildung“</b> Für Angestellte mit einer abgeschlossenen Facharbeiterausbildung nach dem Berufsbildungssystem der DDR.</li> </ol>
<p><b>Anrechnung von Ausbildungszeiten: Ausnahmen</b></p> <p>§ 2 A d Tarifvertrag Löhne und Gehälter</p>	<p><b>Einstufung nach K 2 ab 4. Berufsjahr mit „Verkaufsausbildung“ oder K 2 ab 5. Berufsjahr „Verkaufsnahe Ausbildung“ (siehe Grundsatz Ziffer 1 und 2):</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>4. Für Angestellte gilt anstelle einer abgeschlossenen Ausbildung nach dem Berufsbild „Verkäuferin oder Verkäufer“ auch eine nach dem vollendeten 16. Lebensjahr zurückgelegte kaufmännische oder fachbezogene gewerbliche Tätigkeit von drei Jahren.</li> </ol>

Entgeltgrundlagen	Erläuterung
	<p>1. Bei fachbezogener Verkaufstätigkeit gilt für Angestellte an Stelle einer abgeschlossenen dreijährigen Ausbildung im Einzelhandel auch eine nach dreijährigem Berufsbild abgeschlossene fachbezogene handwerkliche Berufsausbildung, die für die ausgeübte Tätigkeit verwertet wird, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fernsehtechnerin und Fernsehtechner im Rundfunk- und Fernsehverkauf</li> <li>• Tischlerin und Tischler im Heimwerker- oder Möbelverkauf</li> <li>• Schneiderin und Schneider im Bekleidungsverkauf</li> <li>• Goldschmiedin und Goldschmied</li> <li>• Augenoptikerin und Augenoptiker</li> <li>• Bäckerin und Bäcker</li> <li>• Konditorin und Konditor</li> <li>• Fleischerin und Fleischer.</li> </ul>
<p><b>Unterbrechungen</b> § 2 A d Tarifvertrag Löhne und Gehälter</p>	<p>1. <b>Zusammenhängende Unterbrechung der Berufstätigkeit von mehr als 5 Jahren:</b> Die Angestellten rücken nach dreimonatiger Wiedereinarbeitung in die ihren nachgewiesenen Berufsjahren entsprechende Gehaltsgruppe ein. Bis dahin können die entsprechenden Gehaltssätze der Gruppen K 2 bis K 5 bis zu 10 % gekürzt werden.</p> <p>2. <b>Fremde Branchenbeschäftigung:</b> Bei der Beschäftigung von Verkaufspersonal aus einer fremden Branche kann in den ersten drei Monaten der Tätigkeit in der neuen Branche ein Abschlag von 10 % erfolgen. Dies gilt nicht bei Branchenwechsel innerhalb eines Unternehmens.</p>
<p><b>Höhergruppierung</b> § 9 Nummer 2 und 3 Manteltarifvertrag für den Berliner Einzelhandel</p>	<p><b>Mehrere Tätigkeiten: Höhere Eingruppierung</b></p> <p>Bei der Eingruppierung kommt es auf die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit an. Übt eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer mehrere Tätigkeiten gleichzeitig aus, die in verschiedene Entgeltgruppen fallen, so erfolgt die Eingruppierung entsprechend der zeitlich überwiegenden Tätigkeit.</p> <p>Bei einer vorübergehenden, in einer höheren Gruppe ausgeübten Tätigkeit besteht kein Anspruch auf das höhere Tarifentgelt, wenn die Tätigkeit nicht länger als 6 Wochen hintereinander andauert.</p> <p><b>Vorübergehende Ausübung einer höherwertigen Tätigkeit: mehr als 6 Wochen</b></p> <p>Dauert die Tätigkeit länger als 6 Wochen hintereinander an, ist mindestens der Differenzbetrag zwischen den beiden Tarifgruppen für die Dauer der Tätigkeit als Funktionszulage zu zahlen.</p> <p>Bei mehrfacher Vertretung im Verlaufe eines Kalenderjahres werden Vertretungen von jeweils mehr als 12 Werktagen addiert. Übersteigt diese Summe 6 Wochen, so ist die 6 Wochen übersteigende Zeit, wie im vorstehenden Absatz geregelt, zu bezahlen.</p>

### 8.3 Erläuterung zur Mittelstandsklausel

Entgeltregelung	Erläuterung
<p><b>Mittelstandsklausel im Gebiet der östlichen Berliner Bezirke</b></p> <p>§ 5 Tarifvertrag Löhne und Gehälter</p>	<p><b>Abweichende Entlohnung nur für die östlichen Bezirke</b></p> <p>Unternehmen mit bis zu 15 Beschäftigten (Auszubildende und Familienangehörige werden nicht mitgezählt) können um bis zu 6 % geringere Tarifentgelte zahlen. In Betrieben mit bis zu 5 Beschäftigten kann ein bis zu 8 % geringeres Tarifentgelt gezahlt werden.</p> <p>Wird das Beschäftigungsverhältnis aus betrieblich bedingten Gründen beendet, hat die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer Anspruch auf das volle Tarifentgelt für die letzten 3 Monate des Bestehens des Arbeitsverhältnisses.</p> <p>In Anwendung der Mittelstandsklausel ergeben sich für die Entgeltgruppen K 1 bis K 5 (Tätigkeitsbeschreibung unter Ziffer 4.1) nur für die östlichen Bezirke gesonderte Entgelte.</p>

### 8.4 Erläuterungen zur Arbeitszeit

Arbeitszeitregelung	Erläuterung
<p><b>Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit</b></p> <p>§ 6 Nummer 1 Manteltarifvertrag für den Berliner Einzelhandel</p>	<p>Die regelmäßige tarifliche wöchentliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen beträgt in den östlichen Berliner Bezirken 38 Stunden und in den westlichen Berliner Bezirken 37 Stunden.</p>

Ende